

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ der Gemeinde Grambin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ der Gemeinde Grambin findet am 13.08.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Ernst-Thälmann-Str. 31, 17375 Grambin im Rahmen des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung statt.

Für das Flurstück 25/2 sowie das Flurstück aus 37/1 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Grambin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Ferienhäusern mit je zwei Ferienwohnungen geschaffen werden.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden nicht maßstäblichen Plan gekennzeichnet. Die Planung wird vorgestellt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird informiert. Im Anschluss daran hat die Öffentlichkeit Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und Fragen zu stellen.


Stein
Bürgermeisterin

